



An die
Vorsitzende des BA 9
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Az.02062.2-9-0011 Datum
09.04.2020

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Nymphenburger Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02430 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16715

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 zu o.g. Thematik einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst und befürwortet weiterhin die Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 29.11.2018, welche die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Nymphenburger Straße fordert.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 9 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Bei der Nymphenburger Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße mit einer Kfz-Belastung von ca. 24.000 Kfz/24h und einem Schwerverkehrsanteil von rund 5 % (Grundlage: Verkehrserhebung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung 2017). Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die vorbenannte Kfz-Belastung und der Schwerverkehrsanteil seit 2017 reduziert haben. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist die Nymphenburger Straße damit dem Belastungsbereich III-IV der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) zuzuordnen.

Im Belastungsbereich III soll Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn nur bei güns-

tigen Randbedingungen zur Anwendung kommen; im Belastungsbereich IV ist das Trennen aus Sicherheitsgründen geboten.

Im vorliegenden Fall verläuft der Radweg an einer vierstreifigen Fahrbahn. Nach den ERA ist Radfahren auf der Fahrbahn im Mischverkehr auf vierstreifigen Straßen mit mehr als 2.200 Kfz/h nicht verträglich. Ferner ist eine Radverkehrsführung auf der Fahrbahn gemäß den ERA grundsätzlich bis zu einer Schwerverkehrsbelastung von etwa 1.000 Fahrzeugen/24 h möglich. Der Anteil an Schwerlastfahrzeugen liegt in der Nymphenburger Straße bei 1200 Fahrzeugen/24 h, was gleichermaßen für die Führung im Seitenraum spricht. Die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist unter den derzeit gegebenen Verkehrsverhältnissen in der Nymphenburger Straße deshalb nicht vertretbar.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Entscheidung des Bezirksausschusses 9 nicht entsprochen werden kann.

Gleichzeitig hat das Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt, dass die vorhandenen baulichen Radwege in der Nymphenburger Straße zwar den gesetzlichen Mindestbreiten nach der Straßenverkehrsordnung entsprechen, dem Kreisverwaltungsreferat jedoch bewusst ist, dass diese gemessen am hohen Radverkehrsaufkommen unterdimensioniert sind.

Aus diesem Grund wurde der Radwegausbau in der Nymphenburger Straße in die verwaltungsinterne Maßnahmenammlung zum Bürgerbegehren „Radentscheid“ aufgenommen. Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet und in einem nächsten Schritt ggf. dem Stadtrat zur weiteren Prüfung vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Reiter
Oberbürgermeister